



Fachbereich/Eigenbetrieb Jugend/Schulen/Sport
Verfasser/in Joachim Sproß
Stefan Dieterle
Vorlage Nr. 227/2015
Datum 08.12.15

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	17.12.2015	

Betreff:

Antrag des Stadtjugendring e.V. auf Förderung zur Schaffung einer hauptamtlichen geschäftsführenden Stelle

Anlagen:

- Antrag des Stadtjugendring e.V.
- Mitgliederliste des Stadtjugendring e.V.

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag des Stadtjugendring e.V. auf städtische Förderung zur Schaffung einer hauptamtlichen geschäftsführenden Stelle wird abgelehnt.
2. Die bisherige Förderung des Stadtjugendring e.V. mit einem Betrag in Höhe von jährlich 10'200,- Euro wird beibehalten; ebenso wie die Bezuschussung aller Vereine für die Durchführung von Jugendfreizeitmaßnahmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Stadtjugendring über eine mögliche Weiterentwicklung seines Förderkonzepts Gespräche zu führen.

Personelle Auswirkungen:

Nein

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.)	Eigenanteil	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgerträge und Folgeeinsparungen)
€	€	€	€
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan	Vorgesehen	erforderlich	Ergebnishaushalt Profitcenter:
bis Jahr 2015	10200,-		Sachkonto:
Jahr 2016	10200,-		
Finanzplanung:			Investition Investitionsauftrag:
Jahr			
Jahr			
Jahr			
Jahr			

Begründung:

Der Stadtjugendring e.V. (SJR) hat im beiliegenden Antrag eine städtische Förderung zur Schaffung einer hauptamtlichen geschäftsführenden Stelle beantragt. Der SJR begründet dies insbesondere damit, dass durch die Stelle die Mitgliedsvereine und –verbände bei Vernetzung, Koordination oder Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden sollen. Zudem würde die Stelle Beratungen zur Jugendarbeit, zu Förderprogrammen und deren Antragsstellung, zu Strukturen in Lörrach und im Landkreis sowie zu behördlichen Genehmigungen bei Veranstaltungen etc. durchführen.

Nach mehreren Terminen mit Vertretern des SJR, eingehender interner Beratung im zuständigen Fachbereich sowie mit anderen sachkundigen Stellen, ist der Fachbereich Jugend/Schulen/Sport zur Ansicht gelangt, dass derzeit kein Bedarf und kein Anlass besteht, die Schaffung einer hauptamtlichen Stelle beim SJR zu fördern.

Viele der vom SJR aufgeführten Dienstleistungen werden nach Auffassung der Verwaltung von den Vereinen und Verbänden selbst durchgeführt. Viele der Verbände und Vereine haben gut ausgebaute Strukturen, und Dachorganisationen, bei denen Hilfe und Beratung angeboten wird (Jugendarbeit der Kirchengemeinden, Pfadfinder, Jugend Dt. Alpenverein, CVJM, Jugend-Rot-Kreuz, Jugend-Feuerwehr, Tempus Fugit, Narrengilde, etc.). Für die kleineren Mitgliedsvereine, oder bei speziellen Anfragen steht das Jugendreferat im Fachbereich Jugend/Schulen/Sport zur Verfügung, wie z.B. für Beratung in Fragen zur Jugendarbeit, zu Förderprogrammen, zu Strukturen oder Netzwerken in Lörrach und im Landkreis, zu behördlichen Genehmigungen bei Veranstaltungen, usw. .

Nach Kenntnis und Erfahrung des zuständigen Fachbereichs funktioniert die Arbeit der Vereine und Verbände intern sehr gut. Die zeitweise auftretenden Schwierigkeiten durch Mangel an Ehrenamtlichen, Problemen bei der Besetzung von Vereinsposten oder ähnlichem sind allgemein gesellschaftliche Phänomene, denen mit anderen Maßnahmen begegnet werden müsste. Nach Meinung der Verwaltung sind diese nicht durch die Hilfe einer geschäftsführenden Stelle von außen zu lösen. Vielmehr können diese nur vereinsintern durch andere und neue Modelle in den Ehrenamtsstrukturen entschärft werden (temporäre Posten, zeitlich befristete Engagements, projektorientierte Engagementmöglichkeiten u.ä.).

Zu anderen von den SJR-Vereinen genannten Bedarfen wie Materialpools, Schulungen u.ä. ist der Fachbereich ebenfalls für die Vereine und Verbände ansprechbar und bereit bei der Suche nach Konzepten oder Lösungen mitzuwirken.

Ebenso hat im Rahmen der vorangegangenen Gespräche der SAK seine Kooperationsbereitschaft und Unterstützung zur Bearbeitung der o.g. Bedarfe angeboten.

Nicht zuletzt ist zu erwähnen, dass die vom SJR als Beispiel genannten Städte mit ähnlicher Größe wie Lörrach, die geschäftsführende Stellen schaffen, mit unserer Stadt und deren Situation nicht zu vergleichen sind. In kaum einer anderen Stadt mit entsprechender Größe gibt solch eine gut aufgestellte Versorgung an Kinder- und Jugendangeboten; hier sind neben den zahlreichen Vereinen insbesondere die großen Träger der Kinder- und Jugendarbeit SAK und Dieter-Kaltenbach-Stiftung zu nennen.

Bestehende Förderung und Zuschusssituation

Grundförderung und Projektmittel

Seit dem Jahr 2000 erhält der SJR einen jährlichen Betrag von 10'200,- Euro, den er verwaltet und ausbezahlt. Der Betrag beinhaltet eine Grundförderung und Projektmittel. Die Grundförderung wird nach gemeldeten jugendlichen Mitgliederzahlen prozentual an die Vereine ausgeschüttet. Über die Projektmittel kann die Delegiertenversammlung besondere Projekte in jeweils festzulegender Höhe fördern.

Zuschüsse für Jugendfreizeiten (pro Tag/Teilnehmer)

Seit den 80er Jahren werden Freizeiten mit 3,50 DM pro Tag/Teilnehmer bezuschusst. Im Jahr 2000 wurde der Betrag auf 4,-DM (2,- Euro) angehoben; im Zuge von allgemeinen Kürzungen im Jahr 2004 auf 1,50 Euro gesenkt. Seither ist der Betrag unverändert.

Diese Förderung können alle Vereine beantragen, die Freizeitmaßnahmen durchführen. Zirka 80 % der Anträge werden in der Regel von Mitgliedsvereinen des Stadtjugendrings gestellt, die übrigen 20 % von Sportvereinen. Es gehen jährlich 70 bis 80 Anträge für Jugendfreizeiten ein, die von der Stadt mit insgesamt 12'000,- bis 14'000,- Euro gefördert werden. Das zeigt, dass dies ein sehr erfolgreiches Förderinstrument ist.

Grundsätzlich ist an diesem Punkt zu bemerken, dass die Mitgliedsvereine und –verbände (siehe Anhang Mitgliederliste) an der Basis eine ausgezeichnete, für unser Gemeinwesen sehr wichtige und zuverlässige verbandliche Jugendarbeit leisten. Diese Arbeit ist uneingeschränkt zu würdigen und zu fördern, analog der Jugendarbeit der Kultur- oder Sportvereine. An der Grundförderung für die Stadtjugendring-Vereine sowie an der Bezuschussung der Jugendfreizeitmaßnahmen ist darum festzuhalten – im Gegensatz zur oben beschriebenen Förderung einer hauptamtlichen Stelle.

(Sproß)
Fachbereichsleiter Jugend/Schulen/Sport